

Das Alufwertungsrecht

nach den Aufwertungsgesetzen und nach allgemeinem bürgerlichen Rechte

Kommentar

zu den Gesehen vom 16. Juli 1925 über die Auswertung von Hypotheten und anderen Ansprüchen und über die Ablösung öffentlicher Anleihen, sowie sustematische Darstellung des Auswertungsrechts außerhalb dieser Gesehe.

3weite gänzlich umgearbeitete Auflage des Kommentars zur dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 (Aufwertung)

bon

Richard Michaelis

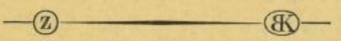
Reichsgerichtsrat a. D.

Mit einer Fristentabelle von Rechtsanwalt Dr. S. Hoormann

Offav. X, 516 Geiten. Gebunden M. 16 .-

(de Gruntersche Sammlung Deutscher Gesethe, Handkommentare)

Der vorliegende Kommentar, der die 2. Auflage der vom Verfasser herausgegebenen und in der Prazis bestens bewährten Ausgabe der 3. Steuernotverordnung bildet, erscheint später als die meisten übrigen Kommentare, bietet aber dafür eine wirklich vollständige Darstellung des gesamten Auswertungszerechts. Die Durchsührungsbestimmungen, insbesondere die große Durchsührungsverordnung vom 29. November 1925, durch die die Vorschristen des Auswertungsgesetzes erst einen brauchbaren, die Anwendung ermöglichenden Inhalt erhalten, sind nicht nur äußerlich dem Buch beigesügt, sondern auch bereits in der Textstommentierung aussührlich berücksichtigt und ihrem Hauptinhalt nach eingehend erläutert. Bei der Schwierigkeit, die die Durchsührungsbestimmungen bieten, ist diese Erläuterung für die Anwendung des Gesetzes in der Prazis von außerordentlicher Wichtigkeit. Im Jusammenhang mit dem Auswertungsgesetz ist namentlich auch das außerhalb derselben geltende Auswertungsrecht herangezogen, so daß in dem Band alles enthalten ist, was zum Verständnis und für die Anwendung nicht nur der neuen Gesetz, sondern alle Auswertungsfragen zu wissen notwendig ist. Diese Vollständigkeit und die sachtundige tiesgehende Erläuterung aller Zweiselsfragen lassen den Kommentar, der in der handlichen Ausstattung der de Grunterschen Sammlung erscheint, für die Prazis besonders wertvoll erscheinen.



Walter de Grunter & Co. / Berlin W 10 und Leipzig